

STADT KITZINGEN

**Vorab-Auszug
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 18.11.2021**

Tagesordnungspunkt: 11.3 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion / Bündnis 90 Die Grünen vom 16.10.2021 "Antrag zur Anschlags- und Plakatierungsverordnung für Wahlwerbung"

beschlossen dafür 16 dagegen 10

1. Die Stadt Kitzingen untersagt in Zukunft jegliches Plakatieren von Wahlwerbung in Form von Dreieckstafeln, Laternenwerbung oder Plakaten an Schildern etc.
2. Weiterhin sollen künftig keine Werbeplakate an Bauzäunen angebracht und auch keine Großplakate mehr aufgestellt werden.
3. Wahlwerbung soll ausschließlich an speziellen und geeigneten Tafeln an mehreren zentralen Stellen in der Stadt und den Ortsteilen angebracht werden, so wie es z. B. Marktbreit und viele andere bayerische Kommunen seit Jahren praktizieren. Idealerweise werden seitens des Rechts- und Ordnungsamtes mögliche Stellen und Aufteilungen benannt (und im Vorfeld kurz abgestimmt).
4. Die aktuell gültige Satzung bzw. Verordnung (Anschlags- und Plakatierungsverordnung) soll entsprechend geändert werden und dem Stadtrat zur finalen Entscheidung rechtzeitig vor der nächsten Wahl (Herbst 2023) bis zum 31.12.2022 zur Beschließung vorgelegt werden.

gez. Güntner
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 05.12.2022
STADT KITZINGEN

i. A.



S. Güntner